

AZ: -61.1- / Herr Heilmann

Drucksache Nr.: 0780/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	23.03.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	23.03.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.03.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

Neugestaltung Bahnhof / Bahnhofsumfeld Neumünster im Gebiet der vorbereitenden Untersuchungen "Messeachse"

- Verlagerung des Busbahnhofes (ZOB) auf die Westseite des Bahnhofes an die Friedrichstraße
- Erweiterung der Personenunterführung Nord (Zugang zu den Gleisen) in Richtung Friedrichstraße

Antrag:

1. Die bisherigen Planungen im Bereich des Bahnhofes und des Bahnhofsumfeldes werden zur Kenntnis genommen.
2. Eine Verlagerung des Busbahnhofes (ZOB) auf die Westseite des Hauptbahnhofes an die Friedrichstraße ist ein wesentlicher Bestandteil der Planungen zum Bahnhofsumfeld.
3. Dem Abschluss einer Vereinbarung (Memorandum of Understanding (MoU) zur Erweiterung der Personenunterführung Nord im Bahnhof Neumünster (Tunneldurchstich zur Friedrichstraße) wird zugestimmt.

ISEK:

Messeachse entwickeln

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst Planungskosten (Mittel aus der Städtebauförderung können eingesetzt werden)

Bei Umsetzung der Erweiterung der Personenunterführung Kosten in Höhe von ca. 0,5 Mio. Euro

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

Begründung:

Im Rahmen des o. a. ISEK-Ziels ist die Aufwertung von Hauptbahnhof und Bahnhofsumfeld eine Schlüsselmaßnahme (vgl. Stadtentwicklungsbericht 2020 S. 283). Ziel ist es auch, Hauptbahnhof und ZOB als Mobilitätsdrehscheibe weiterzuentwickeln, was ebenso der Erreichung der Klimaziele dienlich ist.

Zur Abstimmung zur Erneuerung des Bahnhofes und des Bahnhofsumfeldes ist eine Arbeitsgruppe mit der Bezeichnung „Projektentwicklungs-Workshop-Bahnhof Neumünster“ eingerichtet, die aus Vertretern der Deutschen Bahn, der Stadt Neumünster, der Nah.SH, den Stadtwerken und dem Sanierungsträger der Stadt Neumünster besteht. Die Arbeitsgruppe trifft sich in Abständen von ca. 2 bis 3 Monaten. Diese Zusammenarbeit, initiiert von der Deutschen Bahn, wird bereits erfolgreich in Pinneberg und Elmshorn durchgeführt.

Neben der Sanierung und Aufwertung des Hauptbahnhofes gehören die Verkehrsabläufe des Busbahnhofes (vgl. Schlüsselmaßnahme), die Beseitigung städtebaulicher und verkehrlicher Missstände, die Entwicklung des ehemaligen Postgeländes sowie des Bahnhofsvorplatzes zu den wesentlichen Themen. Ergänzend zur Berichterstattung im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen „Messeachse“ wurde ein sog. Lenkungskreis aus politischen Vertretern sowie Vertretern der Arbeitsgruppe und der Verwaltung gebildet, der bislang zweimal tagen konnte.

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Verkehrsabläufe im Bahnhofsumfeld, insbesondere im Bereich des Busbahnhofes wurde über den Sanierungsträger der Stadt Neumünster eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wird eine Verlagerung des Busbahnhofes auf die Westseite aufgrund der engen Platzverhältnisse des nicht mehr zeitgemäßen vorhandenen Busbahnhofes in verschiedenen Variantenfamilien geprüft. Entsprechend fokussieren sich die städtebaulichen Entwicklungsszenarien auf diesen Bereich, auch mit Erhalt und ohne Erhalt des Postgebäudes. In der Weiterentwicklung dieser Varianten wurde zusätzlich der bestehende Parkplatz vor dem Postgebäude einbezogen.

In der Anlage „Bahnhofsumfeld Neumünster“ werden folgende Varianten dargestellt:

Variante I A: Erhalt Postgebäude / Erhalt Parkplatz

Variante I B: Erhalt Postgebäude / Bebauung Parkplatz

Variante II A: Ersatz Postgebäude / Erhalt Parkplatz

Variante II B: Ersatz Postgebäude / Bebauung Parkplatz.

Diese Varianten zeigen auf, dass sowohl mit Erhalt des Postgebäudes als auch ohne Erhalt des Postgebäudes ein leistungsfähiger neuer Busbahnhof für den Stadtbusverkehr entstehen kann. Bei der Ausarbeitung der Varianten wurden die Belange der SWN Verkehr (Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs) sowie die verkehrlichen Belange in Bezug auf die Leistungsfähigkeit vorhandener Erschließungsanlagen und Knotenpunkte einbezogen. Der Regionalbusverkehr verbleibt bei diesen Varianten aus Kapazitätsgründen auf der Ostseite des Bahnhofes.

Auf Grundlage dieser Machbarkeitsstudie schlägt die Verwaltung vor, die Verlagerung des Busbahnhofes (ZOB) auf die Westseite des Hauptbahnhofes an die Friedrichstraße als einen wesentlichen Bestandteil der Planungen zum Bahnhofsumfeld zu beschließen.

Diese Beschlussfassung ist sinnvoll, um die nächsten Schritte für die Planung des für die Verlegung des Busbahnhofes erforderlichen direkten Zugangs zum Bahnhof (Tunneldurchstich der Personenunterführung im Bahnhof Neumünster in Richtung Friedrichstraße) fortzusetzen. Für die Erweiterung der Personenunterführung ist bereits von der Nah.SH eine Machbarkeitsstudie beauftragt worden. Die Präsentation der Machbarkeitsstudie sowie eine erste Kostenschätzung der einzelnen Varianten sind der Anlage beigelegt. Grundsätzlich ist die Erweiterung der Personenunterführung Nord baulich in einem vertretbaren Kostenrahmen machbar.

Insgesamt wird der Bahnhof Neumünster mit einem weiteren Eingang in Richtung Friedrichstraße attraktiver und schafft damit eine wichtige Voraussetzung für die Verlagerung des Busbahnhofes.

Zur Umsetzung des Tunneldurchstichs ist es erforderlich, eine Vereinbarung (Memorandum of Understanding [MoU]), Absichtserklärung zweier oder mehrerer Parteien, zwischen der Stadt Neumünster, dem Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH und der DB Station und Service AG abzuschließen. In dieser Vereinbarung erklären die Parteien ihre Absicht, eng und kooperativ zusammenzuarbeiten und die weiteren Leistungsphasen zur Erweiterung der Personenunterführung Nord im Bahnhof Neumünster einzuleiten. **Bei einer Umsetzung wird eine vollständige Finanzierung aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster angestrebt.** Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung besteht noch keine Verpflichtung zum Abschluss weiterer Vereinbarungen oder Verträgen. Außerdem begründet die Vereinbarung keine wechselseitigen Verpflichtungen, Schadensersatzansprüche sind ebenfalls ausgeschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Unterzeichnung des Memorandum of Understanding (MoU) zuzustimmen, um in der Planung weiterzukommen. Sie ersetzt – da im Rahmen von Städtebauförderungsmaßnahmen ohnehin obligatorisch - keineswegs die üblichen Schritte der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bzw. der Öffentlichkeit.

Auswirkungen der Beschlussfassung auf das Klima

Der geplante Umbau des Bahnhofsgeländes ist in allen Varianten mit zusätzlichen Treibhausgasemissionen durch Energieverbräuche für den Bau, für Herstellung und Transport der Baumaterialien sowie auch für die Errichtung / den Umbau und ggf. Abriss von Bauwerken verbunden. Diese können zumindest reduziert werden, indem möglichst nachhaltige Baumaterialien und eine möglichst nachhaltige Bauweise gewählt werden.

Den genannten negativen Auswirkungen stehen folgende positive Auswirkungen gegenüber:

Der Ausbau der Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof / Busbahnhof stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele dar. Ein leistungsfähiger Bahnhof und Busbahnhof steigern den Anreiz auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes umzusteigen. Dazu tragen auch die Planungen von weiteren Fahrradabstelleneinrichtungen bei. Insgesamt überwiegen hier langfristig die positiven Auswirkungen. Damit ist die Klimarelevanz insgesamt positiv zu bewerten.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

- 1 - Auszug aus der verkehrlichen Machbarkeitsstudie „Bahnhofsumfeld Neumünster“
- 2 - Präsentation der Machbarkeitsstudie „Erweiterung der Personenunterführung Nord im Bahnhof Neumünster“
- 3 – Entwurf des Memorandum of Understanding (MoU)